

Keine Revision im Wahljahr

Die ständerätliche Fernmeldekommission verzichtet vorläufig auf eine Revision des Fernmeldegesetzes. Dafür werden rasch Änderungen auf Verordnungsstufe vorgenommen.

Das Fernmeldegesetz wird vorläufig nicht revidiert. Bundesrätin Doris Leuthard hat der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Ständerats (KVF-S) an der Sitzung vom 17. und 18. Februar genügend Zusicherungen gemacht; damit sie auf eine unmittelbare Revision verzichtet.

Welche Zusicherungen? Die Vorsteherin des Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (ÜVEK) hat laut Medienmitteilung der Kommission „namhafte Verbesserungen im Bereich des Jugend- und Konsumentenschutzes noch in diesem Jahr“ in Aussicht gestellt. Diese Änderungen will der Bundesrat auf Verordnungsstufe vornehmen, so kommen sie nicht vors Parlament und sind rasch umsetzbar. Die Kommission begnügte sich mit den in Aussicht gestellten, wenn auch nicht genauer definierten Verbesserungen. Weiter verzichtete sie auch auf eine unmittelbare Revision, weil diese der Rechtssicherheit schaden könnte, da das Fernmeldegesetz erst seit relativ kurzer Zeit in Kraft sei. Der Verzicht kann zur Folge haben, dass Investitionen im Fernmeldebereich (u.a. Glasfaser) bis zur Revision aufgeschoben werden. Wie so oft in Wahljahren wird abgewartet. Vor allem, wenn es um den Service public geht. So will sich die ständerätliche Kommission in der nächsten Zeit darauf beschränken, „die Entwicklung am Markt aufmerksam zu verfolgen“.

Zudem verlangt sie vom Bundesrat einen Zusatzbericht bis Anfang 2012 (gleich nach den Wahlen also). Darin sollen die im Bericht vom September 2010 identifizierten Mängel aufgegriffen und es soll dokumentiert werden, welche Verbesserungen inzwischen realisiert worden sind und wo allenfalls gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht.

Somit kommt die Fernmeldegesetz-Revision Anfang 2012 wieder auf den Tisch. Dann ohne Wahljahr, das zur Vorsicht mahnt.

Didier Page, Leiter Kommunikation bei Syndicom.

Syndicom-Zeitung, Nr. 4, 4.3.2011.

Syndicom > Fernmeldegesetz. 4.3.2011.doc.